

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

Mittwoch den 23. Januar

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
In der Ganttsache des Konrad Zoll, Schreiners zu  
Engelsbrand, wird die Schuldenliquidation mit dem  
Vergleichs-Versuch am

Dienstag den 5. Febr. d. J.  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen, wozu die  
Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungs-  
weise der Majorisirung hierdurch vorgeladen werden.  
Den 4. Januar 1833.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

auf dem Rathszimmer zu Unterreichenbach ihre For-  
derungen zu liquidiren und sich über einen Vergleich  
so wie über die Verkäufe zu erklären.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird  
angenommen, daß sie im Falle eines Vergleichs, und  
in Betreff der Verkäufe der Mehrheit der anwesen-  
den Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht aus den Gerichtsacten ersichlichen Forde-  
rungen werden in der auf die Liquidation folgenden näch-  
sten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von  
der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg, den 8. Januar 1833.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.)  
Am 12. d. M. Nachts 9 Uhr hat die Zollschutzwache  
im Simmozheimer Thal 2 Männer getroffen, welche  
sich flüchtig machten, und 2 Kisten Candis im Ge-  
wicht zu 80 Pfund und 2 Zuckerhüte zu 15 Pfund im  
Stich ließen. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß  
gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine  
Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der un-  
terzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach

Unterreichenbach und Dennjacht. Ober-  
amtsgerichts Neuenbürg. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen Mose Kober, Fuhrmann von  
Unterreichenbach, so wie gegen Joseph Blum, Mau-  
rer und Bürstenbinder von Dennjacht, ist der Gant  
erkannt, und zur Schuldenliquidation in Verbindung  
mit einem Borg, oder Nachlaß, Vergleich,

Montag der 28. Januar d. J.

festgesetzt.

Die Gläubiger werden daher vorgeladen, an dem  
oben gedachten Tage, und zwar die des Kober Vor-  
mittags 8 Uhr, die des Blum Vormittags 11 Uhr,

Jan. 1833.  
1 fl. 40 kr.  
5 fl. 24 kr.  
4 fl. 48 kr.

118 Schfl.  
12 Schfl.  
— Schfl.  
49 Schfl.  
62 Schfl.  
31 Schfl.  
43 Schfl.  
21 Schfl.  
4 Schfl.

11 fr.

7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Loth.

7 fr.

5 6 fr.

5 fr.

4 fr.

9 fr.

8 fr.

20 fr.

18 fr.

16 fr.

Heß.

Umfluß dieser Zeit die Konfiskation erkannt würde.  
Den 15. Januar 1833.

K. Oberamt.

Auf den im Calwer Wochenblatt Nr. 41 am 3. Okt.  
v. J. erlassenen Aufruf sind folgende Beiträge für die  
Hagelbeschädigte ersammelt worden, und zwar von:

Birkenfeld	27 fl.	bereits an die Centralleitung abgeschickt.
Calmbach	3 — 36 fr.	
Dobel	14 — 6 —	für Simmersfeld bestimmt.
Feldrennach u.		
Pfinzweiler	24 — 33	
Schwann	14 — 8 —	
Conweiler	14 —	
Dennach	4 — 31 —	
Gräfenhausen	44 —	nach Wittershausen und Voll gesandt.

Herrnalsb	9 — 44 —	selbst versandt.
Bernbach	2 — 4 —	nach Simmersfeld gesandt.
Langenbrand	16 — 5 —	
Grumbach	16 — 27 —	
Engelsbrand	15 —	
Kapsenhardt	3 — 37 —	
Liebenzell	8 — 35 —	
Monakam	3 — 47 —	
Loffenau	12 —	
Neuenbürg	42 — 21 —	
Dotzenhausen	14 — 59 —	davon 14 fl. 31 fr. ans Ober- amt Ehingen versandt.

Kirchspiel		
Schömberg	15 — 25 —	
Unterreichen- bach	6 —	
Dennsacht	2 — 50 —	
Wildbad	44 —	davon 22 fl. nach Sim- mersfeld gesandt.

— 358 fl. 48 kr.

Davon wur-  
den schon ver-  
sandt — 119 — 19 —

Rest baar — 239 fl. 29 fr.  
welche unterm heutigen an die Centralleitung des Wohl-  
thätigkeits-Vereins abgesandt worden.

Gegenwärtiges Blatt haben die Ortsvorsieder den  
k. Pfarrämtern sogleich zur Einsicht mitzutheilen.  
Neuenbürg, den 16. Januar 1833.

K. Gemeinshafliches Oberamt  
Hörner. Werner.

Neuenbürg. (Verlassenes Handels-  
gut.) Der Zollstations-Gehülfe Gunter hat den  
5. December 1832 Nachts 10 — 11 Uhr in der Nä-  
he von Loffenau einen unbekanntem Mann wahrgе-  
nommen, der 37 Pfund Sohlleder und 5 Pfund  
schwarzes Kalbleder in der alten Delmühle, neben  
der wirklichen Delmühle des Delmüllers Meermann ver-  
steckte und sich entfernte.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,  
damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche  
an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten  
Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Um-  
fluß dieser Zeit die Konfiskation erkannt würde, da  
anzunehmen ist, daß von dieser Waare der Eingangs-  
Zoll umgangen werden wollte.

Den 3. Januar 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

Die Bäckerzunft-Versammlung wird Montag den  
25. Februar dieses Jahrs dahier abgehalten werden.  
Die Schultheißenämter haben daher sämmtlichen  
in ihren Orten befindlichen Bäckermeistern aufzugeben,  
daß sie an vorgedachtem Tage Morgens präcise 7 Uhr  
bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe auf hiesigem  
Rathhause erscheinen sollen.

Neuenbürg, 16. Jan. 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

Nach der vom K. Forstamte mitgetheilten Ueber-  
sicht über die im 2. und 3. Quartal 1832 für die Ge-  
meinden angeetzten Strafen haben folgende Gemein-  
den Straf-Antheile erhalten, und zwar im 2. Quar-  
tal: Schwann, Arnbach, Feldrennach, Grumbach,  
und Loffenau; im 3. Quartal: Arnbach, Calmbach,  
und Loffenau, die hier nicht genannten Gemeinden  
hingegen keine erhalten, warauf sich bei Stellung der  
Rechnungen zu berufen ist.

Neuenbürg, 16. Januar 1832.

K. Oberamt.  
Hörner.

Es hat sich die großherzoglich badische Regierung  
bei der diesseitigen geeigneten Behörde über die Stein-  
salzeinschwärzungen, besonders aus der Gegend von

Herrenau  
Weisung  
ter Ver  
des Cal  
nungen  
nung u  
rigen zu  
bergische  
an Bew  
herzogth  
setzte We  
temberge  
Die  
nauer V  
und ist  
deraths  
Neuen

Säm  
tragt, i  
zu eröff  
russ, od  
sprechen  
mit ihre  
scheinen  
Unvollst  
belehren  
Die  
Raths  
auf dem  
Ortsvor  
pflichtige  
klärt, d  
bestimmt  
schwäzt an  
Neuen

Forst  
Hieb  
Stan  
Stangen  
und der  
und Sch

Herrenalb, beschwert; man sieht sich daher höherer Weisung zu Folge veranlaßt, den Ortsvorstehern unter Verweisung auf die — hinsichtlich des Verbots des Salzverkaufs in das Ausland bestehenden Anordnungen und insbesondere auf die diesfallige Verordnung vom 24. Juli 1821 aufzugeben, ihren Angehörigen zu eröffnen, daß jeder Salzverkauf der württembergischen Staats und Privatsalinen und Unterthanen an Bewohner des Königreichs Bayern und der Großherzogthümer Baden und Hessen und auf entgegen gesetzte Weise aller Salzverkauf der Ausländer an Württemberger verboten sei.

Die Salzfactore und Salzverschleuffer sind zu genauer Beobachtung dieses Verbots speciell anzuweisen, und ist die an sie gemachte Eröffnung in das Gemeinderaths Protokoll unterschreiben zu lassen.

Neuenbürg, 17. Jan. 1833.

K. Oberamt  
Hörner.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden andurch beauftragt, ihren heurigen Rekrutirungspflichtigen sogleich zu eröffnen, daß alle diejenigen, welche wegen Berufs, oder wegen Familienverhältnissen Befreiung ansprechen, Freitag den 1. Februar Vormittags 8 Uhr mit ihren Zeugnissen in der Oberamts Kanzlei zu erscheinen haben, um solche prüfen, und im Falle der Unvollständigkeit sie über die nöthigen Ergänzungen belehren zu können.

Die Verhandlungen des Oberamts Rekrutirungsraths haben Freitag den 1. März Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause dahier statt. Hierbei haben die Ortsvorsteher selbst mit sämmtlichen Rekrutirungspflichtigen zu erscheinen, und wird zum Voraus erklärt, daß gegen alle diejenigen, welche nicht auf die bestimmte Zeit sich einfinden, und dadurch das Geschäft aufhalten, Ungehorsamsstrafen erkannt werden.

Neuenbürg, 17. Jan. 1832.

K. Oberamt  
Hörner.

Forstamt Wildberg. (Afford über den Hieb und die Beifuhr von 1200 tannenen Stangen.) Ueber den Hieb von 1200 tannenen Stangen im Staatswald Bühler Reviers Schönbrenn und deren Beifuhr in die K. Parke zu Kloster Weil und Scharnhausen, werden

Montag den 28. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr

Afforde abgeschlossen, wozu die Affords-Liebhaber hie mit eingeladen werden.

Den 18. Januar. 1833.

K. Forstamt.  
Hiller.

Forstamt Altenst. (Jagd-Verpachtung.) Die unterzeichnete Stelle wird die Jagden in den Revieren

Hoffstätt, und  
Enzklösterle

Mittwoch den 23. Januar d. J. in der hiesigen Forstamtskanzlei Morgens 9 Uhr verpachten. Der erstere Bezirk im Revier Hoffstätt enthält 17920 Morgen und im Revier Enzklösterle circa 5311 Morg. Wald und Feld; es werden nur solche Personen zugelassen, die durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachweisen, daß sie zu Uebernahme eines Jagdrechts tüchtig sind. Die Revierförster sind angewiesen, den Pachtlustigen die Distrikte vorzuweisen.

K. Forstamt.

Hirsau. (Salzbeifuhr Afford.) Die Beifuhr der Kochsalz Erforderniß der Salzfactorie Calw von der Obersalzfactorie Stuttgart für die 2. Hälfte des gegenwärtigen Etatsjahrs bis 30. Juni 1833 wird am Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kameralamtskanzlei in Abstreich veraffordirt werden.

Die Affordsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit der Verhandlung beizuwohnen, wobei aber nur solche zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen können, daß ihnen ein solches Unternehmen mit Vertrauen überlassen werden kann, und sie hinlängliche Bürgschaft zu leisten im Stande sind.

Den 21. Jan. 1833.

K. Kammeramt.

Hirsau. (Holzbeifuhr.) Die Beifuhr von 2½ Klafter Brennholz nach Hirsau, und 5 Klft. Brennholz nach Calw aus dem Revier Altbürg und 9 Klft. Brennholz nach Leinach vom Revier Naislach wird am Montag den 28. d. M. Vormittags dahier in Abstreich veraffordirt werden. Tüchtige Subreute

werden hiemit in dieser Verhandlung eingeladen.

Den 21. Jan. 1833.

K. Kameralamt.

Calw. (Gläubiger, Aufruf.) Alle diejenigen, welche an die Masse der kürzlich gestorbenen Wittwe des weil. Weibrecht Deyle, gewesenen Schneiders hier, irgend etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefodert, ihre dießfalligen Ansprüche binnen 15 Tage bei dem K. Gerichts-Notariat dahier schriftlich anzuzeigen. Den 16. Januar 1833.

Gerichts-Notar.  
Ritter.

Am Montag den 4. Februar 1833 Vormittags 10 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus nachstehendes Kohlenholz welches im Stadtwald Wanne erhaufen und aufgelastert ist, im öffentlichen Aufstreich verkauft, und war:

41 $\frac{1}{2}$	Elstr. große eichene Prügel,
57 $\frac{3}{4}$	— große buchene Prügel,
69 $\frac{1}{2}$	— große tanene Prügel,
227	— Reisprügel,
3 $\frac{1}{4}$	— eichene Scheuer,
1	— buchene Scheuer,
6 $\frac{3}{4}$	— tanene Scheuer,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wildbad, den 15. Januar 1833.

Stadtschultheißenamt.  
Pfleiderer.

Ostelsheim. (Früchten Verkauf.) Nächsten Freitag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf Ratifikation des Kameralamts folgende Früchten auf hiesigem Rasten gegen baare Bezahlung verkauft:

Einkorn	8 Scheffel	4 Eri.
Alkerbohnen	5 Scheffel	4 Eri.
Wicken	2 Scheffel	
Linsen	5 Scheffel	4 Eri.

Den 19. Januar 1833.

Schultheiß Hofmayer.

Rothensohl, Oberamtsgerichts Memenbürg.  
(Haus und Güter Verkauf.) Behufs der

Schulden-Liquidation des Jakob Stoll, Bürgers und Bauern dahier, wird dessen Liegenschaft am Montag den 18. Februar d. J. auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Verkauf kommt: ein neues Wohnhaus, eine neue Scheuer sammt Schopf,  $\frac{1}{2}$  Viertel Garten beim Haus, 6 Morgen Hausacker, 3 Viertel Brunnenwiesen, 3 Viertel Wiesen auf Herrenalber Markung.

Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachter Zeit und Ort einzufinden.

Den 10. Januar 1833.

Schultheiß und Gemeinderath.  
Stoll.

Herrenalb. (Pferde Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird aus oberamtsgerichtlichem Auftrag künftigen Mittwoch den 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gasthose zum Ochsen eine 4 jährige Stutte, braun, 14 Fäuste hoch, von schönem Körperbau und, nach der Angabe des K. Zollbeamten v. Weinland in Enzberg, arabischer Abkunft, gegen baare Zahlung im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Januar 1833.

Schultheißenamt.

Stammheim. (Schafwaide Verleihung.) Die hiesige Kommune ist gesonnen, ihre Schafwaide, welche bis Georgii 1833 zu Ende geht,

Montag den 28. Januar

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre zu verleihen.

Die Waide beträgt im Vorsommer 550 — und im Nachsommer 750 Stücke. Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Schultheißenamt.  
Blach.

Verov  
der

Calw  
Der St  
besonder  
der Ste  
und 31  
ge veran  
ndichtig  
cution ei  
die Ste  
ner 4 W  
von 18<sup>33</sup>

Da  
schreitet  
Rückstan  
ohne läu  
gen. In  
den Jah  
das Jed  
te, und  
zähle, d  
bringt,  
ten sieht.

Die G  
Jahr H  
vieren er  
4. 3. un  
Hirschau  
Der G  
lei in H

Calw  
Mezger  
des Joh  
angeschla  
nach drei

auf hiesig  
Vorläufig  
abgeschlo

## Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Ausruf zur Steuerzahlung.) Der Stadtrath ist durch allgemeine Bestimmungen und besondere Erlasse des k. Oberamts für die Beitreibung der Steuern, von denen aus den Jahren 1829 50 und 51 noch mancher Rückstand vorhanden ist, strenge verantwortlich gemacht, und sah sich dadurch genöthigt, hinsichtlich jener ältern Reste Personal-Execution eintreten zu lassen. Gleiches muß folgen gegen die Steuerpflichtigen von 18<sup>31/32</sup> wenn diese nicht inner 4 Wochen ihre Schuldigkeit entrichten, nachdem von 18<sup>32/33</sup> schon über die Hälfte verfallen ist.

Da man höchst ungern zu solchen Zwangsmitteln schreitet, so ergeht an Alle, welche mit Steuern im Rückstand sind, die dringende Aufforderung, daß sie ohne längern Verzug ihrer Verbindlichkeit sich entledigen. In Beziehung auf die Schuldigkeit des laufenden Jahres wird die alte Anordnung wiederholt, daß Jeder alle Monate den Steuerbetrag abrichte, und so nach und nach leichter eine Summe abzähle, die er auf ein oder zwei Male nicht zusammenbringt, und deswegen unversehens einen Rest anwachsen sieht. Den 16. Jan. 1835.

Stadtrath.

Die Einwohner der Stadt, welche im verfloffenen Jahr Holz aus den benachbarten herrschaftlichen Revieren erhalten haben, werden aufgefodert, es am 4. 5. und 6. Februar d. J. zum k. Kameralamte Hirschau zu bezahlen.

Der Einzug wird dießmal in der Kameralamtskanzlei in Hirschau vorgenommen. Calw, 19. Jan. 1835.

Stadtschultheißen Amt.

H. S.

Calw. (Hausverkauf.) Das oben an der Metzgergasse am Zavelsteiner Weg stehende Gebäude des Johann Peter Nöhle, Kammachers, für 450 fl. angeschlagen, ist zum Verkauf ausgesetzt, und kommt nach dreimaligem Verzug am

Montag den 11. Febr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Ausruf. Vorläufige Käufe können mit Stadtrath Widmann abgeschlossen werden. Den 21. Jan. 1835.

Stadtrath.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die zahlreiche Begleitung meiner lieben sel. Gattin zu ihrem Grabe, sagen wir hiemit den herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.  
Buchbinder Beck.

Calw. Zu einer Privatstunde könnte noch Zeit verwenden  
Provisor Hauser.

Calw. Es sind noch einige gute Späthäuser um billigen Preis zu verkaufen, bei  
Jakob Widmann, Zimmermeister.

Calw. Gute Kartoffel, das Sri. zu 24 kr. sind zu haben bei Christ. Pfrommer, beim Waldhorn.

Calw. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag einen fast ganz neuen grautuchenen Mantel mit Sammttragen um sehr billigen Preis zu verkaufen.  
Niedhammer, Schneidermeister.

Calw. Ich habe bis Lichtmess oder Georgii ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer und Kammer auf der Bühne, zu vermieten.

Eberhard Schüle.

Calw. Der Unterzeichnete hat in Commission zu verkaufen: Verfassungs Katechismus, bearbeitet von M. Scholl, Helfer in Lorch. Brochirt 27 kr.  
Buchbinder Beck.

Hornberg. Die hiesige Stiftspflege hat 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Langenbrand. (Liegenschafts Verkauf.) Jak. Friedr. Freihöfer, vormals königl. Waldschütze, Bürger dahier, ist Willens, seine sämmtl. Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einem 1816 neu erbauten Hause samt Scheune unter einem Dach; ungefähr 5 Morgen Acker, Garten, und Wiesen. Das Haus ist in einer sehr guten Lage, nahe bei der Kirche, und würde sich zu jedem Gewerbe, namentlich aber für einen Metzger sehr gut eignen, da sich nicht nur im Orte selbst, sondern auch im ganzen Kirchspiel kein solcher befindet. Auch können, im Falle ein Liebhaber nur das Haus allein kaufen wollte, die Gelder dazu in Bestand gegeben werden. Der Ausruf darüber wird am Lichtmessfeiertage den 2. Februar stattfinden. Die Kaufslustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß auch in der Zwischenzeit Käufe mit dem Eigenthümer abgeschlossen werden können.

Herrenberg. (Früchte Verkauf.) Auf den hofkammerlichen Kästen in Herrenberg und Gältsheim werden Gerste, Erbsen, Linsengerste, Wicken, Haber und Akerbohnen, alter und neuer Dinkel in größeren und kleineren Parthieen aus freier Hand verkauft.

Den 18. Januar 1833.

R. Hofkammeramt.

Altensraig, Stadt. (Haberlieferung.) Die Lieferung von ungefähr 30 Scheffel Haber, kaufmannsguter Waare, auf den herrschaftlichen Fruchtkästen zu Altensraig kommt

Montag den 28. Jan. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in Abstreich, wozu die Altfordslustigen eingeladen werden.

Den 17. Januar 1833.

Stadtschuldheisenamt.  
Speidel.

Hirschau. (Fahrris; Verkauf.) Am Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. Januar, je von Morgens 8 Uhr an, wird in Folge der Verfügung des R. Oberamtsgerichts zu Calw, die sämtliche Fahrris aus der Verlassenschaft des Kaufmanns C. L. Münz von Liebenzell, auf der — durch ihn zuletzt bewohnten — Säg- und Delmühle am Eollbach, Hirschauer Markung, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, bestehend in: Prestiosen, Bücher, Manns- und Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, Flach und Haus, Schreinwerk, Küchengeschir, Mess, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, und Hölzerngeschir, Faß und Bandgeschir, zu Getränk und Del, Ingemein, an Getränk: Wein, Most und Brauntwein, ferner Del und Delsaamen, und allerlei sonstiger Vorrath, endlich eine Heuhütte und Kugelbahn Bedeckung auf den Abbruch.

Sodann werden am Montag den 28. d. Mts. auch unter öffentlichem Aufstreich und gegen baare Bezahlung, verkauft werden: die vorhandenen Säglöße und übrige Schnittwaare. Der Anfang ist Morgens 8 Uhr.

Wer allenfalls Säglöße oder anderes Holz dem verstorbenen Münz zum sägen übergeben und es noch nicht angezeigt hat, der zeige es bei Zeiten dem Güterpfleger alt G. Weick zu Hirschau an, daß man noch vor obigem Verkauf darüber verfüge.

Derjenige aber, welcher auch gleich seinen Anspruch beweisen kann, hat dennoch, bis zur weitem Anerkennung, für die zu erhaltende Waare Bürgschaft zu leisten.

Den 19. Januar 1833.

Schuldheiß  
Keppler.

Güterpfleger  
Alt G. Weick.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 19. Jan. 1833.

Kernen der Scheffl.	12 fl. 30 fr.	12 fl. 9 fr.	11 fl. 48 fr.
Dinkel	5 fl. 33 fr.	5 fl. 16 fr.	5 fl. — fr.
Haber	4 fl. 50 fr.	4 fl. 45 fr.	4 fl. 40 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	
Gerste	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	
Bohnen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 8 fr.	
Wicken	— fl. 50 fr.	— fl. 44 fr.	
Linsen	3 fl. — fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

Kernen	43 Schfl.
Dinkel	21 Schfl.
Haber	4 Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

Kernen	109 Schfl.
Dinkel	56 Schfl.
Haber	23 Schfl.

Nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	34 Schfl.
Dinkel	44 Schfl.
Haber	— Schfl.

Stadtträthlich taxirt.

4 Pfund Kernen-Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	5. 6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammeisteisch	4 fr.
Schweinsteisch, unabgezogen	9 fr.
— abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Seife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw. Heß.

